



GEMEINDE KIPPENHAUSEN

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5 000

HAGNAU /
 KIPPENHAUSEN, DEN 15.4.87
 BÜRGERMEISTERAMT.

Rippenberg

PLANUNGSBÜRO
 HENRIET BERNSCH
 FREIER ARCHITECT
 HENRIET BERNSCH
 HAGNAU / BSEE
 TEL. 6305

.....^{1.} Fertigung Anlage¹.....
zum Antrag vom ^{15. 4. 67} gehörig

Gemeinde Kippenhausen



S A T Z U N G

über den Teilbebauungsplan

"Kupferberg, Winkel" der Gemeinde Kippenhausen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg und der §§ 1, 2, 8 - 10 des Bundesbaugesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Kippenhausen in seiner Sitzung vom ^{26. 8. 67}, den Teilbebauungsplan " Kupferberg, Winkel " als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes ergibt sich aus der Festsetzung im Straßen - und Baulinienplan.

§ 2

Bestandteile des Teilbebauungsplans

Der Teilbebauungsplan besteht aus :

1. Straßen - und Baulinienplan,
2. Gestaltungsplan,
3. Bebauungsvorschriften,
4. Straßenquerschnitt.

beigefügt sind :

1. Begründung,
2. Übersichtsplan,
3. örtliche Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes " Kupferberg , Winkel "

§ 3

Inkrafttreten

die Gemeinde legt den genehmigten Teilbebauungsplan öffentlich aus. Sie macht die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt. Mit der Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Teilbebauungsplan rechtsverbindlich.

Kippenhausen, den 26. August 1967

Röhrhuf